

# Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

## Mitteilung an die Anteilhaber des

### - Alpinum Funds Liquidity Fund

## Aufschub von Rücknahmen

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, teilt folgendes mit:

Gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Fondsdokumente sowie Art. 81 KAG in Verbindung mit Art. 110 KKV wird infolge Börsenfeiertag in Anlageländern, die für einen wesentlichen Teil des Nettoinventarwertes des „Alpinum Funds (CH) Liquidity Fund“ die Bewertungsgrundlage darstellen, die Berechnung des Nettoinventarwertes **per 19. Februar 2024** sowie die Abwicklung von Ausgaben und Rücknahmen von Anteilscheinen an diesem Tag ausgesetzt. Ausgaben und Rücknahmen werden am nächsten Bankwerktag wieder abgewickelt.

Sonstige Rechte der bestehenden Anleger werden hiervon nicht berührt.

Zürich, 09. Februar 2024

**Fondsleitung:**  
LLB Swiss Investment AG,  
Zürich

**Depotbank:**  
UBS AG